

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Juli dieses Jahres freue ich mich, Teil des Teams der Geschäftsführung der Geschäftsstelle Gütersloh-Oelde zu sein.

Ein Jahr voller Veränderungen in der Geschäftsstelle liegt hinter uns. Mit unserer Jugendsekretärin Julia Molck haben wir unser Team sehr gut verstärkt.

Am Ende des Jahres blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Es ist uns gelungen, ein leichtes Mitgliederplus im Vergleich zum Vorjahr erreichen zu können. Daran haben viele Betriebsräte und Vertrauensleute mitgewirkt. Euch allen möchte ich für das Erreichen dieses Erfolgs herzlich danken.

Jetzt heißt es, das grüne Pflänzchen zu gießen und zum Wachsen zu bringen. Im neuen Jahr 2018 stehen wir gleich mitten in der heißen Phase der Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie und kurz danach auch bei Holz und Kunststoff. Alle gemeinsam kämpfen wir für einen guten Abschluss.

Das weitere zentrale Thema in der ersten Jahreshälfte wird die Betriebsratswahl sein – ihr widmen wir diese Seite.



Bleibt gesund und alles Gute im neuen Jahr 2018!

**Euer Thomas Wamsler**  
**(Kassierer und Geschäftsführer**  
**IG Metall Gütersloh-Oelde)**



## Besser mit Betriebsrat ...

**Mit einem Betriebsrat haben alle Beschäftigten im Unternehmen mehr Rechte und werden besser in betriebliche Entscheidungsprozesse einbezogen!**

Jemand hat gehört, dass die Auftragslage mies ist, dass es in diesem Jahr keine Prämien gibt, dass Personal abgebaut werden soll. Doch nichts Genaues weiß man nicht! Jemand hat gehört, dass die Auftragslage mies ist, dass es in diesem Jahr keine Prämien gibt, dass Personal abgebaut werden soll. Doch nichts Genaues weiß man nicht!

Das geht auch anders: mit Betriebsrat. Die Geschäftsführung muss den Betriebsrat umfassend informieren, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Und die lauten: Interessen vertreten, Arbeitsplätze sichern, für gerechte Bezahlung sorgen, Härten abfedern.

**Ohne Betriebsrat fehlt was!** Eine engagierte Interessenvertretung bringt nachweislich höhere Einkommen, sicherere Jobs und zukunftsfähige Standorte. Doch dieses Licht geht vielen erst auf, wenn es zu spät

ist. Denn einen Sozialplan zum Beispiel gibt es nur mit Betriebsrat.

Interessenvertretung heißt heute zuallererst Kampf um sichere Arbeitsplätze. Dafür kann der Betriebsrat selbst die Initiative ergreifen. Ob flexible Arbeitszeitmodelle, Personalentwicklung oder Innovationsoffensive – mit intelligenten Vorschlägen zur Beschäftigungssicherung kann er das Management auf neue Ideen bringen.

Recht und Gesetz sollen dafür sorgen, dass die Arbeit menschlich bleibt. Der Betriebsrat verschafft ihnen im Betrieb Geltung. In vielen Fragen kann der Chef oder die Chefin nicht allein entscheiden:

- Arbeitszeit, Schichtplan und Überstunden
- Eingruppierung, Leistungsentgelt und Akkord
- Einstellung und Kündigung
- Aus- und Weiterbildung
- Unfallverhütung, Gesundheits- und Umweltschutz

■ Arbeitsabläufe und Gestaltung der Arbeitsplätze

■ Ordnungsfragen wie zum Beispiel Rauchverbot

Überall hat der Betriebsrat ein Wörtchen mitzureden.

Er wird von allen Beschäftigten gewählt. Und das Betriebsverfassungsgesetz sichert ihm Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte.

Gleiche Chancen für Männer und Frauen, zum Beispiel beim Einkommen und bei der Karriere, auch das ist ein Anliegen des Betriebsrats. Und er tut etwas dafür, dass der Betrieb familienfreundlicher wird.

Auch bei individuellen Problemen hilft der Betriebsrat. Er unterstützt bei Konflikten mit Vorgesetzten. Er geht Beschwerden nach. Er überprüft die Eingruppierung. Er widerspricht einer ungerechtfertigten Kündigung. Mit Betriebsrat haben alle mehr Rechte!

## Wählen, aber richtig!

In Betrieben ohne Betriebsrat mit fünf bis 50 Beschäftigten läuft die Wahl ganz unproblematisch. Drei Beschäftigte oder die Gewerkschaft laden zu einer ersten Wahlversammlung ein. Dort werden Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen und der Wahlvorstand gewählt. Eine Woche später findet in einer zweiten Wahlversammlung die geheime und

unmittelbare Wahl statt. In großen Betrieben schreibt das Betriebsverfassungsgesetz das normale Wahlverfahren vor. In Betrieben mit 51 bis 100 Beschäftigten können sich Wahlvorstand und Arbeitgeber auf das vereinfachte Wahlverfahren einigen. Egal wie gewählt wird, die Gewerkschaft berät und unterstützt die Initiatoren und kümmert sich darum,

dass rechtlich alles korrekt läuft. Denn klar ist: Eine Wahl, bei der nicht die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes eingehalten werden, ist ungültig. Deswegen sollten Sie unsere Wahlvorstandsschulungen besuchen und den Beistand der Profis sichern. Fordern Sie uns! Wir warten auf Ihren Anruf, Ihre E-Mail, Ihren Besuch.